

Ansässigkeitsbestätigung für Juristische Personen

Die Steuerverwaltung bestätigt Juristischen Personen mit steuerrechtlichem Sitz im Kanton Schaffhausen, dass sie in der Schweiz bzw. im Kanton Schaffhausen unbeschränkt steuerpflichtig sind (Ansässigkeitsbestätigung).

Solche Ansässigkeitsbestätigungen sind per E-Mail an jp.stv@sh.ch oder per Post bei der Abteilung Juristische Personen der kantonalen Steuerverwaltung zu beantragen.

Der Antrag muss folgende Angaben umfassen:

- PID der juristischen Personen
- Jahr(e), für welche(s) die Bestätigung beantragt wird
- Gewünschte Sprache (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch)
- Anzahl Bestätigungen
- Evtl. Land, für welches die Bestätigung beantragt wird, falls dies vom Empfängerland verlangt wird

Die Ansässigkeitsbestätigung wird per Post an die hinterlegte Adresse der steuerpflichtigen Juristischen Person gesendet. Die Zustellung erfolgt in der Regel innert 3-5 Tage.